

Interessenbekundungsverfahren für ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Bergedorf – Lohbrügge, nach §11 SGBVIII gem. Förderung der freien Jugendhilfe nach §74 SGBVIII

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Bergedorf beabsichtigt ab dem 01.06.2023 die Trägerschaft für ein mobiles Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Lohbrügge zu vergeben. Hierfür sucht das Fachamt Sozialraummanagement einen Träger der freien Jugendhilfe der in der Lage ist, sich auf die spezifischen Bedingungen und örtlichen Gegebenheiten des Planungsraums Lohbrügge insbesondere des Sozialraums Lohbrügge-Nord einzustellen.

2. Einzugsgebiet

Der Stadtteil Lohbrügge erstreckt sich im Nordwesten von der Autobahn A1 bis zur Stadtgrenze im Nordosten. Im Süden verläuft die Grenzziehung im Wesentlichen entlang der Bille, im Osten ist das Gebiet durch die Hamburger Stadtgrenze, die Bille sowie den S-Bahnhof Bergedorf markiert. Neben seinem vorstädtischen Charakter wird Lohbrügge durch Großwohnsiedlungen sowie durch Naturschutz- und Naherholungsgebiete geprägt. Zum Planungsraum Lohbrügge gehören die Sozialräume Lohbrügge-Nord, Lohbrügge-Süd sowie Lohbrügge-West. Der Tätigkeitsschwerpunkt sollte überwiegend in Lohbrügge - Nord sein.

3. Rahmenbedingungen

Der zu fördernde Träger der freien Jugendhilfe soll Leistungen auf Grundlage des §11 SGB VIII sowie der Globalrichtlinie GR J 1/2021 vom 21.12.2021 „Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ erbringen.

Diese Aufgaben sollen mit einem Angebot der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Angebots gehören im Wesentlichen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren aus dem Planungsraum Lohbrügge, insbesondere dem Sozialraum Lohbrügge-Nord und angrenzend.

Ziele

- Schaffung eines zielgruppenadäquaten Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil
- Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und diese zu vertreten
- die direkte Lebenswelt mit Kindern und Jugendlichen im Wohnquartier aktiv zu gestalten

- Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Entwicklungsprozessen sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Demokratiebildung sowie dem entgegenwirken von ausgrenzendem Verhalten

Aufgaben und Leistungen

Das Angebot als mobiles Kinder- und Jugendprojekt stellt eine eigene Leistungsform dar. Es dient dazu im Rahmen eines niedrigschwelligen und sozialräumlichen Ansatzes auf die Veränderungen und neuen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt und dem Wohnquartier zu reagieren und gemäß der Zielsetzungen auf eine Verbesserung der Entwicklungsbedingungen hinzuwirken.

Das mobile Projekt soll Kinder und Jugendliche erreichen, die von herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Hierbei sind ein altersspezifischer Zugang und eine angemessene und ansprechende Angebotsgestaltung zu wählen. Es wird erwartet, dass einschlägige Orte an denen sich Kinder- und Jugendliche aufhalten aktiv aufgesucht werden.

Hierbei sind Cliques und Szenen die im öffentlichen Raum agieren ebenso in den Blick zu nehmen, wie die individuelle Unterstützung von jungen Menschen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Krisen.

Wesentliche Leistungsmerkmale

- Freiwilligkeit und Veränderbarkeit des Angebots
 - Offenheit bezogen auf den Teilnehmerkreis und der angebotenen Leistungen (orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe, Angebotsabdeckung der jüngeren Zielgruppe als auch der älteren Zielgruppe nach Bedarfslage)
 - Flexibilität bezüglich des Ortes, Inhalt und Methoden des Angebots, außerhalb von Einrichtungen
 - Mobil (aufsuchend hinsichtlich einschlägiger Aufenthaltsorte der Zielgruppe), keine festen Standorte
- Es wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebotes erwartet.

Kooperation

In Lohbrügge befinden sich weitere Einrichtungen der Jugendhilfe z.B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Familienförderung (FamFö) sowie der Sozialräumlichen Angebote der Jugend und Familienhilfe (SAJF).

Es wird erwartet, dass sich die mobile Jugendarbeit mit den Einrichtungen im Sozialraum vernetzt (Gremienarbeit) und eng zusammenarbeitet. Eine Anbindung an vorhandene Angebote und Strukturen im Rahmen der Übergänge der Nutzer ist erwünscht.

4. Finanzierung und Ausstattung

Zur Förderung des Projektes stehen bis Ende des Jahres 2023 Mittel i.H.v. 62.341,93€ (8/12 der Jahressumme) zur Verfügung. Die Mittel sind in geeigneter Weise für Personal-, Sach- und ggf. Honorarkosten einzusetzen.

Hierfür ist geeignetes pädagogisches Fachpersonal im Umfang einer vollen Stelle vorzuhalten (näheres siehe Globalrichtlinie).

Es besteht die Möglichkeit zur Übernahme vorhandenen Spiel- und Outdoorgeräte.

5. Antragsvoraussetzungen und einzureichende Unterlagen

Sie verfügen, idealerweise nachweisbar, über einschlägiges Wissen und Erfahrungen im Aufgabenfeld um dadurch den jeweiligen Geschäftsbetrieb, die fachliche Qualität und Quantität des Angebots gewährleisten zu können. Sie sind ein anerkannter Träger der Jugendhilfe oder befinden sich in der Anerkennung.

Wir bitten um Zusendung der Bewerbungsunterlagen mit folgenden Inhalten:

- Detailliertes, aussagekräftiges und schlüssiges Konzept zur Umsetzung des Vorhabens (Aussagen über Ziele und Inhalte des Angebots, zur Herstellung des Zugangs zu den Zielgruppen sowie zur fachlich- methodischen Ausrichtung, Mobilitätskonzept, Darstellung der Bedarfssituation der Zielgruppe, des Leistungsortes und Zeitraums (Beginn, Dauer, Ende)
- Ein Konzept zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation
- Nachweis der Qualifikation und Erfahrungen des Trägers in einzelnen Aufgabenfeldern sowie im Hinblick auf Verwaltung öffentlicher Zuwendungen
- Aussagen über die Qualifikation der einzusetzenden MitarbeiterInnen
- Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Detaillierter Finanz- und Kostenplan (Personal, Sach- Honorarkosten, Eigenmittel)

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. §8a und §72a SGBVIII muss ein Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt werden.

Einrichtungsfrist

Die Unterlagen für die Interessbekundung sind **bis zum 02.05.2023, 12 Uhr** vollständig postalisch oder persönlich, jedoch in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung mobile Kinder- und Jugendarbeit“ einzureichen bei:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement
Normen Danelzig
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg.

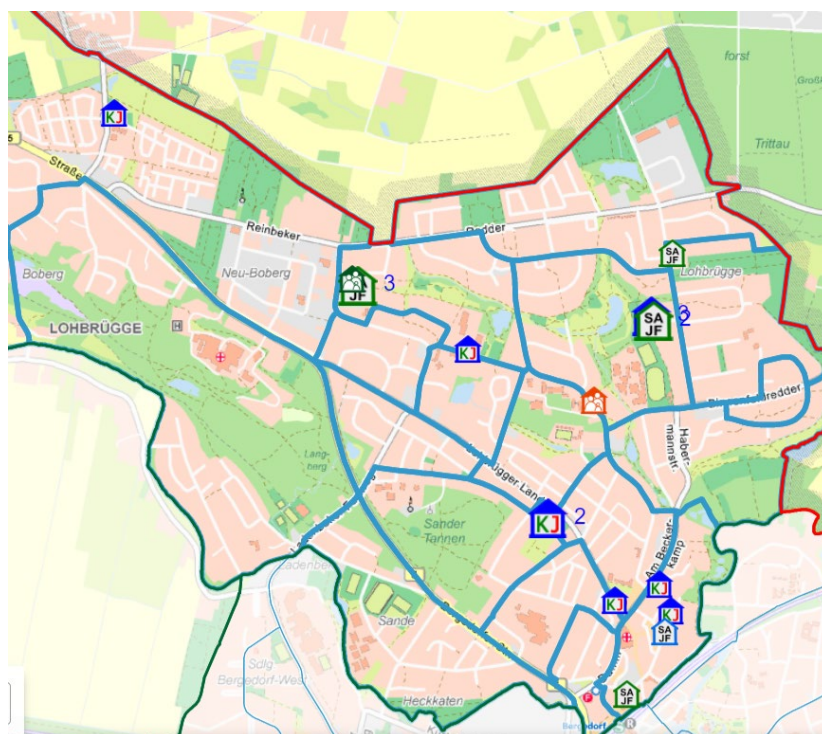
Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Danelzig (Tel. 428 81 – 2946).

Anlage:

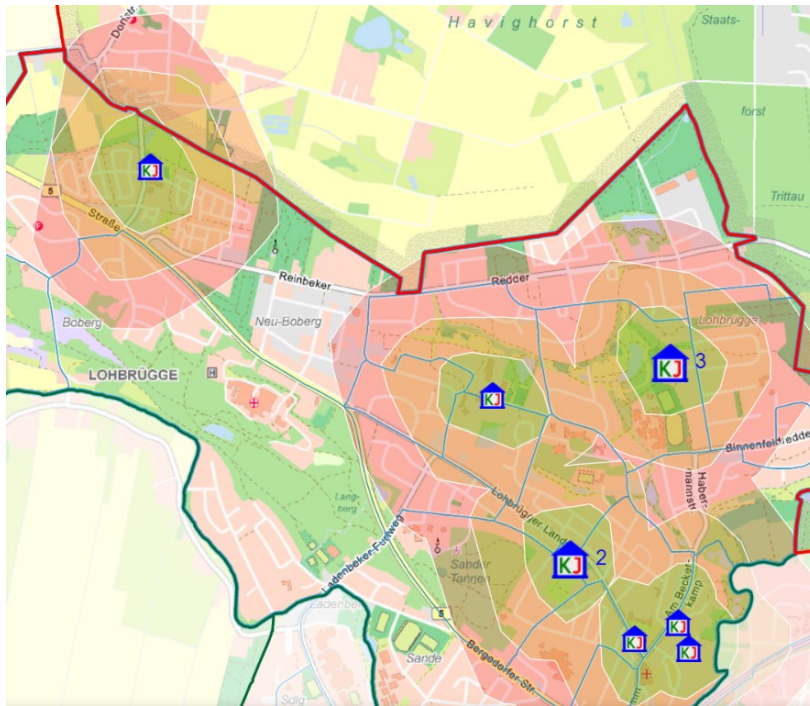
Statistische Übersicht (2021):

Kategorie	Lohbrügge-Nord	Lohbrügge	Bezirk
Einwohner gesamt	12.118	40.523	130.711
Anteil der Minderjährigen	2.146	6.536	23.917
Bevölkerung 6 bis unter 10 Jahren	485	1.418	5.308
Bevölkerung 10 bis unter 15 Jahren	559	1.722	6.377
Unter 15-Jährige in Mindestsicherung	22,96%	18,5 %	19,5 %

Auszug, Einrichtungen der OKJA, FamFö, SAJF im Planungsraum Lohbrügge

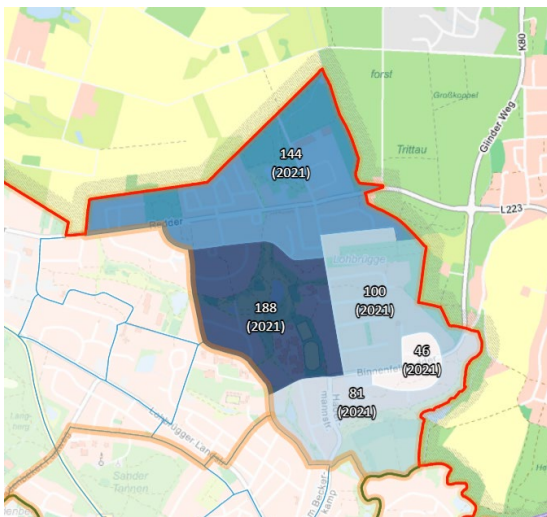


Erreichbarkeitsanalyse zu OKJA Einrichtungen. Gehen. Entfernung 10 min (rot), 6.6 min (gelb), 3,3 min (grün)



Bevölkerungsverteilung Sozialraum Lohbrügge – Nord

10 bis unter 15 – Jährige



6 bis untern 10 -Jährige

